Donnerstag, 24. Mai 1923. **Einzelnummer 400 Mark.** 62. Jahrgang. **Nr. 114.**

Bezugspreis monatlich M.
in der Geschäftsstelle 9500.—
in den Ausgabestellen 9700.—
durch Zeitungsboten 10000.—
am Postamt ..... 10000.—
ins Ausland 15000 poln. M. in deutscher Währung nach Kurs.

Fernsprecher: 2273, 3110.
Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.
Postscheckkonto für Polen: Nr. 200283 in Posen.
Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Erscheint an allen Werktagen.

Anzeigenpreis: f. d. Millimeterzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens .... 250.— M. Reklameteil. 750.— M.

Für Aufträge aus Deutschland: Millimeterzeile im Anzeigenteil 250.— p. M., „ Reklameteil 750.— p. M. in deutscher Währung nach Kurs.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Die Grundlagen der Außenpolitik Polens.

Wenn von polnischer Seite grundsätzliche Erwägungen darüber angestellt werden, welche Tatsachen die Außenpolitik Polens bestimmen müßten, dann wird fast immer am meisten in den Vordergrund gerückt dieses eine: Polen ist von Nachbarn umgeben, die ihm nicht wohlwollen, es muß daher dauernd auf der Hut sein, kann eines starken Heeres nicht entraten und muß eine Politik jederzeitiger Abwehrbereitschaft treiben.

Es ist merkwürdig, daß bei einer solchen Argumentierung so selten die notwendige Frage aufgeworfen wird: wenn es wahr ist, daß sämtliche oder fast alle Nachbarn Polens ihm nicht wohlwollend gesonnen sind, — woher stammt dieser Mangel an Sympathie? Die Tatsache, daß die „Teilungsmächte" einen Teil der Nachbarschaft Polens bilden und daß sie nach dem Weltkrieg zurückgeben mußten, was ihnen durch die Teilungen zugefallen war, dürfte noch keine ausreichende Antwort auf diese Frage sein. Weder Litauen noch die Ukraine noch die Tschechoslowakei gehören zu den „Teilungsmächten".

Daß **sämtliche** Auseinandersetzungen Polens mit seinen Nachbarn, sämtliche Verhandlungen über Gebiets- und Rechtsfragen dazu führten, daß in den Herzen derer, die jenseits der rotweißen Grenzpfähle leben, eine Stachel zurückblieb, ist eine Tatsache, die nicht weggeleugnet werden kann. Die Gründe dieser Tatsache mögen hier unerörtert bleiben. Die Tatsache ist da. Ist das aber so, dann muß doch wohl der bisherigen Politik Polens diesen Nachbarn gegenüber etwas anhaften, was geeignet war, in dieser Weise Stimmung **gegen** Polen zu machen.

Man kann diese Eigenschaft der polnischen Außenpolitik, die so leicht Stimmung gegen Polen macht, verschieden bezeichnen. Man trifft vielleicht das Richtigste, wenn man sagt, daß der Fehler dieser Politik darin bestand, daß sie Dienerin eines **zu weit getriebenen nationalen Egoismus** wurde.

Damit wird nichts ausgesprochen, was eine Erdichtung oder Entstellung von Tatsachen bedeutete, auch nichts, worin eine Verächtlichmachung des polnischen Staates oder des polnischen Wesens läge. Es wird auch schwerlich behauptet werden können, daß derjenige, der den Satz vom zu weit getriebenen nationalen Egoismus als Grundlage der bisherigen Außenpolitik Polens ausspricht, damit eine polenfeindliche Gesinnung bekundete. Vielleicht im Gegenteil. Gerade wir Deutschen in Polen, die wir bemüht sind, unsere nationale Eigenart zu wahren und alle Rechte, die uns in dieser Beziehung zustehen, zu verwirklichen, müssen den guten Kern, der in jeder Art des Eintretens für das eigene Volkstum liegt, durchaus anerkennen. Das kann uns aber nicht hindern, eine Überspannung des Nationalismus bei den Polen ebenso wie in unserm eigenen und in jedem andern Volke als eine Verirrung und eine Erschwerung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu bekämpfen. Auch die schönste Tugend kann durch Überspannung in ihr Gegenteil verkehrt werden. Das erkannte schon der Dichter von „Freidanks Bescheidenheit", als er um das Jahr 1200 sang:

> „So guten Bogen gibt es nicht,
> Der überspannt und nicht zerbricht."

Ein nationaler Egoismus, der keine Kompromisse kennt, der bei dem Bestreben, die Interessen des eigenen Volkes in der weitgehendsten Weise zu wahren, mit den Interessen anderer Völker überhaupt nicht rechnet und jeden Ausgleich der Interessen für unvereinbar mit seinem Glaubensbekenntnis hält, verliert den Wert, den die Liebe zum eigenen Volke und das Bestreben, dieses Volk zu fördern, an sich hat. Und er erreicht gerade das Gegenteil von dem, was er erreichen will: er wird dem Volke, dem er nützen will, schädlich, denn er führt dazu, daß die Hilfsbereitschaft der anderen, auf die unter Umständen jedes Volk angewiesen sein kann, diesem Volke gegenüber zerstört und das Gegenteil der Hilfsbereitschaft erweckt und gefördert wird.

Ist für **jedes** Volk eine Politik des zu weit getriebenen nationalen Egoismus vom Übel, so muß das in Bezug auf Polen ganz besonders der Fall sein. Art und Stärke des polnischen Nationalismus machen sich nicht nur in Polens Außenpolitik geltend, sondern auch — und vielleicht noch mehr — in der Behandlung innerpolitischer Probleme. Und diese beiden Dinge — Außenpolitik und innerpolitische Probleme — stehen hierin so engem Zusammenhang mit einander, daß eines vom andern nicht zu lösen ist. Polen hat nach eigenen Angaben 32 v. H. Nichtpolen („nationale Minderheiten"), — nach anderen Angaben bilden die polnischen Staatsbürger nichtpolnischer Nationalität sogar 45 v. H. der Gesamtbevölkerung Polens. Das Staatsproblem eines Nationalitätenstaates ist an sich verwickelter als das eines Nationalstaates. Für Polen kommt noch besonders in Betracht, daß der weitausgrößte Teil seiner fremdstämmigen Bevölkerung stammesverwandt ist mit den Staatsvölkern der Nachbarländer, so daß immerhin denkbar wäre, daß ein zu weit getriebener nationaler Egoismus gegenüber den nationalen Minderheiten im Lande Einfluß gewänne auf die außenpolitischen Beziehungen des Staates. Es gibt in Polen Leute, die sich die Lösung dieses Problems außerordentlich einfach vorstellen. Die Fremdstämmigen werde einfach entnationalisiert, sie werden in Polen verwandelt. Solche Bestrebungen gegenüber Völkern von hoher Kultur und mit ausgesprochenem nationalen Selbstbewußtsein **müssen** scheitern und können keinen andern Erfolg haben als die Diskreditierung derer, die zu solchen Dingen raten. Außerdem aber müssen solche Bestrebungen, sollten sie vom **Staat** und seinen **Behörden** unternommen werden, auch als **völlig unzulässig** verworfen werden: sie stehen im Widerspruch zu den feierlichen Versprechungen und Zusagen, die die polnische Regierung den nationalen Minderheiten gegeben hat. Man denke an den Minderheitenschutzvertrag, man denke an den Aufruf des Posener Obersten Volksrates an die deutsche Bevölkerung des ehemals preußischen Teilgebietes.

Die polnischen Nationalisten werfen sämtlichen bisherigen polnischen Regierungen zu geringe nationale Festigkeit vor und sehen darin die Hauptquelle aller trüben Erfahrungen der polnischen Politik. Damit wird gewöhnlich eine Verbeugung vor Frankreich verbunden als dem angeblich einzigen Freunde Polens, mit dessen Hilfe man auch die weitestgehenden nationalen Ziele erreichen könnte.

Soviele Worte, soviele Unrichtigkeiten. Und das Gegenteil ist richtig.

Wenn man überhaupt von **einer** gemeinsamen Quelle der verschiedenen Dinge, die in Polen und an Polen politisch unerfreulich sind, reden kann, dann ist diese Quelle eben das, was den Gegenstand dieses Aufsatzes bildete: die in ihr Gegenteil verwandelte Tugend des Eintretens für das eigene Volkstum, — der zu weit getriebene **nationale Egoismus**. Man frage sämtliche europäischen Völker, die bisher mit Polen politisch zu tun hatten: Deutsche, Russen, Ukrainer, Litauer, Tschechen, Rumänen, Engländer, Italiener, — die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Sämtliche Völker — mit Ausnahme der Franzosen, des „einzigen wahren Freundes Polens" — haben schon Gelegenheit gehabt, sich über Polens Ansprüche zu wundern. Und was ist nun um Frankreichs Freundschaft? Ist sie selbstlos? Ist sie ewig?

Als im Jahre 1915 der russische Botschafter in Paris **Iswolski**, mit **Delcassé** über die Kriegsziele verhandelte wurde man darüber einig, daß die österreichisch-ungarische Monarchie in einzelne Nationalstaaten aufgelöst werden sollte, — mit einer Ausnahme: **Galizien sollte an Rußland fallen.** Damals hat sich in Frankreich für die Befreiung der brüderlichen polnischen Nation niemand gerührt. Das Interesse für die nationalen Bedürfnisse in Polen erwachte in Frankreich erst sehr, sehr spät, und lebhafter wurde es erst, **als der russische Bundesgenosse aus den politischen Berechnungen ausschied.** Den **Bündnisvertrag** aber hat Frankreich erst abgeschlossen, nachdem ein **militärischer Vertrag** und eine Reihe **wirtschaftlicher Verträge** zustande gekommen waren. Was es mit diesen wirtschaftlichen Verträgen auf sich hat und worin ihr Zweck bestand, ist für jeden Einsichtigen ohne weiteres klar. Die Preisgabe der Naphthaquellen an Frankreich und die weit über die Meistbegünstigung hinausgehende Herabsetzung von Einfuhrzöllen auf französische Luxuswaren seien nur als besonders kennzeichnende Beispiele herausgehoben. Die Vorteile liegen ganz und gar auf Frankreichs Seite. Und wozu Frankreich Polen militärisch braucht, das bedarf auch keiner Erörterung. Daß gerade in der letzteren Zeit ein militärisches Engagement Polens durch Frankreich (das vielleicht doch sehr verhängnisvoll hätte werden können) verhindert wurde, darf immerhin als ein Verdienst der gegenwärtigen polnischen Regierung angesprochen werden.

Ist eine auf diese Weise zustandegekommene und auf solche Verträge gestützte Freundschaft selbstlos? Und ist sie ewig? Und sollte sie wirklich für Polens Außenpolitik maßgeblicher sein als **die unveränderlichen natürlichen Grundlagen**: die geographische Lage Polens und die Zusammensetzung seiner Bevölkerung?

Was Polen braucht, ist eine Regierung, die stark genug ist, sich ihre Einsicht in den Zusammenhang der Dinge und in die Notwendigkeiten der Wirklichkeit von keinem rauben zu lassen, eine Regierung, die stark genug ist, dem selbstmörderischen nationalen Egoismus unerbittlich entgegenzutreten. Eine Regierung, die rechtzeitig die Schranken erkennt, vor denen der nationale Egoismus Halt machen **muß**.

Wer **Polens Verderb** wünscht, dem kann nichts willkommener sein, als eine Entfesselung des polnischen Nationalismus, eine Entzügelung des nationalen Egoismus. Die Folge müßte **katastrophal** sein.

Wem an einem **gesunden Polen** gelegen ist, der kann nur immer und immer wieder zur Mäßigung und zur **Friedfertigkeit aus Notwendigkeit** raten.

Vor dem kritischen Tag in Warschau.

Die Tagung der Nationalen Arbeiterpartei,

die in den Pfingsttagen in Warschau stattfand, hatte einen sehr lebhaften Verlauf. Es wurden verschiedene Entschließungen, darunter eine Kompromißentschließung, die **Präzisierung des Standpunktes der nationalen Arbeiterpartei** gegenüber der Regierung und der Mehrheit dem **Sejmklub** und dem **Partei-Vollzugsausschuß** im Sinne der Arbeiterinteressen und des allgemeinen Staatswohles überläßt. Dr. Wachowiak nahm eine wohlwollende Haltung gegenüber dem Gedanken der Verständigung ein. **Gegen die Verständigung** sprachen sich die **Warschauer** und die **Lodzer** Gruppe aus, **für die Verständigung** die Delegierten **Oberschlesiens, Pommerellens** und zwei Drittel der Vertreter **Posens**. Eine Resolution Wajszkiewicz, die gegen die Verständigung Stellung nahm, wurde abgelehnt. **Gegen die Kompromißentschließung** sprachen die Parteimitglieder Dr. **Stark** aus **Posen** und Adamek. Bei den Wahlen zum Hauptvorstand wurde an die Stelle des Abg. Popiel, der Abg. **Chądzyński** zum **Parteivorsitzenden** gewählt.

Die gegenwärtige Lage

glaubt der „Prz. Poranny" folgendermaßen kennzeichnen zu können: „Die gegenwärtige ungewisse Lage, die eine verhängnisvolle Wirkung auf die Staatsangelegenheiten ausübt, zwingt die Regierung, sich Klarheit zu verschaffen. Der Ministerpräsident wird also die Diskussion im Sejm über den Haushaltsvoranschlag benutzen und die Vertrauensfrage stellen. Die **Regierung wird höchstwahrscheinlich** mit den **Stimmen der Piasten, der Nationaldemokraten und den nationalen Minderheiten fallen**, aber die Gegner der gegenwärtigen Regierung werden nicht in der Lage sein, bei der jetzigen Gestaltung der Kräfte ein neues Kabinett zu bilden. **Deshalb warten alle mit Ungeduld auf die Worte des Staatspräsidenten**, der, die ihm durch die Verfassung gegebenen Prärogrativen benutzend, nach der Freitagssitzung des Sejm alle für das Land verderblichen Zweifel endlich zerstreuen und **an das Staatsruder einen Mann berufen muß**, der dieses **Ruder in eine starke und zuverlässige Hand nimmt**

Baldwin englischer Ministerpräsident.

Der englische König hat am Dienstag den bisherigen Schatzkanzler Baldwin zum Ministerpräsidenten ernannt. Noch unmittelbar vorher schien es so, als habe Lord Curzon die meisten Aussichten auf diesen Posten. Baldwin selbst erklärte sich bereit, in ein Kabinett Curzon einzutreten, hingegen soll Curzon, wie englische Bläter meldeten, sich geweigert haben, unter Baldwin Minister zu sein.

Vor der Ernennung Baldwins erklärte „Daily Chronicle", **Lord Curzon** für einen den Weltfrieden gefährlichen Mann. Wenn Lord Curzon Ministerpräsident werden sollte, dann würde das eine Katastrophe für England und Europa bedeuten und den Krieg und das Wideraufleben der Reaktion zur Folge haben. Die „**Morningpost**" trat gegen Curzon auf und schlug Baldwin zum Premier vor. Der „**Oserver**" stellt fest, daß der beste Ministerpräsident **im** gegenwärtigen Augenblick, wo es um die Aufrechterhaltung eines ständigen Kontaktes der Regierung mit der englischen Demokratie ginge, **Balfour** wäre.

Der Gesundheitszustand Bonar Laws

ist besorgniserregend. Die Kehlkopfoperation, der sich Bonar Law unterzog, hatte den Zweck, den Schmerz, der durch einen Druck auf die Halsnerven hervorgerufen wurde, zu beseitigen.

Französische Pressestimmen.

Die französische Presse bringt einmütiges Bedauern über den Rücktritt Bonar Laws zum Ausdruck. Der „**Figaro**" schreibt: In Frankteich gibt es niemanden, der nicht tiefe Hochachtung für den früheren englischen Ministerpräsidenten hegt. Frankreich wird trotz der Zwischenfälle der letzten Monate nicht vergessen, daß Bonar Law eine **wohlwollende Neutralität in der Frage der Eisenbahntransporte** durch die englische Besetzungszone übte.

Das „**Petit Journal**" schreibt: Bonar Law hat niemals aufgehört, Wege dafür zu suchen, die Interessen Englands denen Frankreichs anzugleichen, sowohl damals, als er fast die ganze Kriegszeit hindurch Kabinettsmitglied war, als auch zu der Zeit, in der er Delegierter für die Pariser Konferenz war, und endlich als Ministerpräsident von Großbritannien.

Der „**Matin**" erinnert daran, daß Bonar Law im August 1914 dazu beigetragen hat, daß England sich auf die Seite Frankreichs stellte. Das Blatt veröffentlicht einen Brief, den Bonar Law damals an Asquith geschrieben haben soll. Der Rücktritt Bonar Laws habe **nicht die große Bedeutung, die der Rücktritt Lloyd Georges für die englische Politik hatte.** Der neue Ministerpräsident werde der englischen Politik eine aktuelle Richtung geben müssen.

Der „Petit Parisien" gedenkt der Erfolge Bonar Laws auf innerpolitischem Gebiet und betont, daß der Versöhnungsgeist des Premiers seine Charaktervorzüge und seine gesellschaftliche Zuvorkommenheit ihm gestatteten, die auf dem Wege der Stärkung der konservativen Partei angetroffenen Schwierigkeiten mit Leichtigkeit zu überwinden.

Das „Journal" stellt fest, daß die von Bonar Law angewandte Formel der Neutralität kein leeres Wort war. Von der Zeit der Besetzung des Ruhrgebiets an hat keine Aktion von seiten Englands Frankreichs Aktion behindert. Man könne also zweifeln, ob der neue Führer in England mit derselben Zuneigung auf seiten Frankreichs stehen werde, wie Bonar Law.

Republik Polen.

Das Post- und Telegraphenabkommen mit Rußland.

In der Moskauer Post- und Telegraphenkonferenz zwischen Polen und Rußland ist es zu einer völligen Verständigung gekommen. Die Unterzeichnung der Konvention findet am Donnerstag, dem 24. Mai, statt. Die russische Delegation unterzeichnet im Namen der Sowjetrepublik, der ukrainischen und der weißrussischen Republik. Die polnische Delegation wird Moskau am Freitag verlassen.

Eine Epidemie unter den Reservisten.

Das Kriegsministerium teilt mit, daß in der Kaserne des 37. Infanterie-Regiments in Kutno am Donnerstag unter den Reservisten, die sich am 15. Mai beim Regiment zu militärischen Übungen stellten, eine Epidemie ausgebrochen ist. Die vom Kriegsministerium sofort abgesandte Sanitätsabteilung, bestehend aus 6 Ärzten und Bakteriologen unter der Leitung des Sanitätschefs Stejor, hat sofort Abwehrmaßnahmen getroffen. Die Epidemie brach nur in dem einen Kasernengebäude aus. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die Reservisten unter anderen Eßwaren alte Räucherwaren mitgebracht hatten. Von den Reservisten ging die Epidemie auf die anderen Soldaten über, so daß schließlich 400 Kranke zu verzeichnen waren. Die Krankheitssymptome sind Kopf- und Rückenschmerzen, Schmerzen der Arme, Durchfall und Erbrechen. Die Körpertemperatur steigt auf 39 Grad, zuweilen sogar auf 39,9 Grad. Nach zwei bis drei Tagen fällt die Temperatur auf die normale zurück und die Krankheitserscheinungen lassen nach. Todesfälle sind nicht verzeichnet worden. Die Ärzte rechnen die Krankheit zu den sogenannten Fleischvergiftungen. Die Kasernen, in denen sich die Kranken befinden, sind von den anderen Gebäuden und der Stadt isoliert. Infolge der energischen Gegenaktion hat das Armeesanitätsamt die Hoffnung, daß die Epidemie völlig lokalisiert und in einigen Tagen ganz erloschen sein wird.

Die Rechtslage der Optanten.

Nr. 5 der vom Posener Deutschtumsbund herausgegebenen Sammlung polnischer Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung enthält u. a. das Rechtsgutachten des Prof. Struykken-Amsterdam über **die Rechtslage der deutschen Bewohner Polens, die für Deutschland optiert haben, in Hinsicht auf ihren Verbleib in Polen.**

In dem Rechtsgutachten wird besonders die Frage aufgeworfen: „Wie gestaltet sich die Lage der Optanten nach Ablauf der 12 Monate, von denen im Art. 91 des Versailler Vertrages die Rede ist?"

Die Antwort lautet:

„Einerseits steht fest, daß ihnen ein unverrückbares Recht, ihren Wohnsitz für unbeschränkte oder bestimmte Zeit in Polen beizubehalten, nicht zugesprochen worden ist. Ein derartiges Recht besitzen nur die deutschen Optanten, und zwar für die Dauer von 15 Jahren, in dem Polen zugesprochenen Teile Oberschlesiens, auf Grund der in Übereinstimmung mit dem Berichte des Völkerbundrates am 20. Oktober 1921 getroffenen Entscheidung der alliierten und assoziierten Hauptmächte.

Anderseits hat der Vertrag von Versailles auch keineswegs den Optanten in Polen die Verpflichtung auferlegt, das Land zu verlassen, wie er es hinsichtlich der deutschen Optanten in Eupen und Malmedy (Artikel 37), in der Tschechoslowakei (Artikel 85) und in Schleswig (Artikel 113) tut. Unzweideutig ergibt sich das aus Artikel 91, Absatz 6, der sowohl im französischen wie im englischen Texte den Optanten die Befugnis, das Land zu verlassen, zuspricht, im Gegensatz zu den Artikeln 37, 85 und 113, die den Optanten in den dort genannten Ländern auferlegen, daß sie das tun müssen: „devront transporter leur domicile", „must transfer their place of residence".

Hier eine Flüchtigkeit in der Fassung anzunehmen, die auf keinen Unterschied in der gewollten Absicht hinweist, würde schon mit Rücksicht auf den unzweideutigen Wortlaut in den beiden maßgebenden Texten des Vertrages unzulässig sein. Außerdem ergibt sich deutlich aus dem Artikel 3 des auf Grund des Artikels 92 des Friedensvertrages am 26. Juni 1919 zwischen Polen und den alliierten und assoziierten Hauptmächten abgeschlossenen Minoritätenschutzvertrages, daß diese Mächte diesbezüglich ganz bestimmt eine besondere Lage für die deutschen Optanten in Polen haben schaffen wollen. Denn dieser Artikel wiederholt hinsichtlich der Optanten in Polen die in den verschiedentlichen Friedenstraktaten vorkommende Bestimmung, daß sie nur innerhalb von 12 Monaten ihren Wohnsitz in den Staat, für den sie optiert haben, verlegen müssen, fügt aber ausdrücklich den Vorbehalt zu: à moins de dispositions contraires du Traité de Paix avec l'Allemagne", ein Vorbehalt, der nur auf die Tatsache hinzielen kann, daß Artikel 91 des Vertrages den deutschen Optanten nicht die Verpflichtung, das Land zu verlassen, auferlegt, sondern ihnen nur die entsprechende Befugnis zuspricht.

Man muß also annehmen, daß sowohl im Friedensvertrage wie im Minoritätenschutzvertrage beabsichtigt wird, daß sich die deutschen Optanten in Polen rechtlich in anderer und günstigerer Lage als ihre Schicksalsgenossen sonstwo und ebenso auch als ihre, anderen Nationalitäten angehörigen Schicksalsgenossen in Polen selbst befinden sollen.

Massenausweisung nur auf Grund des Friedensvertrages ist ihretwegen vollkommen ausgeschlossen.

Ferner sprechen sich weder der Friedensvertrag noch der Minoritätenschutzvertrag darüber aus, wie ihre Rechtslage dann im einzelnen sein soll. Es kommt allein Artikel 2 des letztgenannten Vertrages in Betracht, der bestimmt:

„Die polnische Regierung verpflichtet sich, allen Einwohnern ohne Unterschied der Geburt, der Nationalität, der Sprache, der Rasse oder der Religion vollen und ganzen Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit zu gewähren."

Beide Verträge können also nur den Zweck verfolgen, daß die deutschen Optanten in Polen sich in jeder Beziehung in derselben Rechtslage befinden sollen, die in zivilisierten Ländern durch Gesetz und Regierung den in ihnen ansässigen Ausländern zugesichert wird. Die Tatsache allein, daß sie Deutsche sind, eine Tatsache, die hinsichtlich Eupens und Malmedy, der Tschechoslowakei und Schleswigs auf Grund des Friedensvertrages selbst einen hinreichenden Grund bildet, ihre Ausweisung zu rechtfertigen, so daß sich weder die deutsche Regierung noch die betreffenden Deutschen selbst darüber beklagen können, diese Tatsache als solche hat hinsichtlich der deutschen Optanten in Polen keine rechtliche Bedeutung: sie sind in Gesetzgebung und Verwaltung gerade so zu betrachten und zu behandeln wie andere in Polen ansässige Ausländer, mit Ausnahme der österreichischen, ungarischen und russischen Optanten, die auf Grund des Friedensvertrages zum Verlassen des Landes verpflichtet sind.

Der Grund, aus dem dieser Unterschied gemacht wird, ist mir nicht bekannt; man ist vermutlich von dem Gedanken ausgegangen, daß die von alters her in den von Deutschland abgetretenen Gebieten ansässigen Familien deutschen Ursprunges auch in dem neugebildeten polnischen Reiche nicht als Landesfeinde betrachtet zu werden brauchten und ausgewiesen und vertrieben werden müßten.

Die deutschen Optanten in Polen befinden sich also in der normalen Rechtslage von Ausländern, die in einem zivilisierten Staate ansässig sind. Schwierig ist die Beantwortung der Frage, wie sich diese Rechtslage im einzelnen zu dem Ausweisungsrechte des Staates, in dem die **Ausländer** ansässig sind, verhält. Daß das Ausweisungsrecht auch mit Beziehung auf sie besteht, unterliegt keinem Zweifel. Zivilisierte Staaten erkennen jedoch an, daß seine Ausübung an bestimmte Bedingungen gebunden ist. Über den Charakter dieser Bedingungen gehen die Meinungen stark auseinander, und auch die Praxis gibt keine ausreichenden Anhaltspunkte, aus denen bestimmte völkerrechtliche Regeln, die allgemeine Anerkennung gefunden haben, abgeleitet werden können. Von einem allgemein eingenommenen Standpunkt kann man nur insoweit sprechen, als die Ausweisung nur aus bestimmten, im allgemeinen Belang liegenden Gründen, nicht also willkürlich, erfolgen darf. Ein Staat, der diesen Standpunkt aufgibt, würde seine Pflichten als Glied der zivilisierten Staatsgemeinschaft verkennen und der Regierung des Staates, dessen Angehörige er willkürlich vom Orte ihrer Niederlassung vertrieben haben wollte, das Recht auf Vergeltungsmaßregeln geben. Dieses Prinzip ist übrigens auch in dem oben angezogenen Artikel 2 des Minoritätenschutzgesetzes einbegriffen, da man schwerlich von einer „pleine et entière protection de la liberté" sprechen könnte, wenn man von altersher ansässigen Ausländern, die völkerrechtlich zum Verlassen des Landes nicht verpflichtet sind, willkürlich ihr Wohnrecht und damit der Regel nach die Existenzmöglichkeit nimmt.

Zum Beweise der Behauptung, daß in zivilisierten Staaten Ausländer, die einmal ansässig geworden sind, nicht willkürlich ausgewiesen werden dürfen, werden in dem Rechtsgutachten einige Äußerungen aus der juristischen Literatur angeführt, so aus Bluntschli „Das moderne Völkerrecht der zivilisierten Staaten", B. v. Ullmann „Völkerrecht" und aus Werken einiger französischer und englischer Juristen. Aus diesen Belegstellen geht unzweifelhaft hervor, daß nach der Ansicht aller maßgebenden Juristen ohne Rücksicht auf ihre Nationalität Ausweisung in zivilisierten Ländern nicht willkürlich stattfinden darf und daß infolgedessen die deutschen Optanten in Polen, die noch mehr als zugelassene und ansässige Ausländer sind, da sie von Alters her ihren Wohnsitz an Ort und Stelle wie in ihrem Vaterlande gehabt haben, nicht ausgewiesen werden dürfen, wenn sich nicht im einzelnen Falle herausstellt, daß ihr Verbleiben für die Sicherheit, die Ordnung oder das Recht des Polnischen Staates eine Gefahr bildet.

Besonders hervorgehoben sei die Äußerung eines französischen Sachverständigen, der, die Prinzipien des Völkerrechtes behandelnd, sagte: „Die Ausweisung soll nicht willkürlich stattfinden. Die Regierung hat dadurch, daß sie den Ausländer aufnimmt und ihn sich niederlassen läßt, in dieser Hinsicht eine Art von stillschweigender Verpflichtung übernommen." (Alph. Rivier: Principes du droit des gens, 1896, I Seite 311.)

Ist die unter Zwang von seiten der Oberhoheit auferlegte Option rechtsgültig?

(Aus dem Rechtsgutachten des Prof. Struykken-Amsterdam über die Lage der Deutschen in Polen.)

Der Art. 91, Abs. 3 des Vertrages von Versailles gibt den deutschen Angehörigen in dem an Polen abgetretenen Gebiet die Befugnis, innerhalb von zwei Jahren für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren. Diese Bestimmung bezweckt, es der freien Entwicklung der in Frage kommenden Personen zu überlassen, ob sie die deutsche Reichsangehörigkeit oder die polnische Staatsangehörigkeit besitzen wollen, wobei ihnen für das Fassen des Beschlusses ein Zeitraum von zwei Jahren gegeben wird.

Schon aus dieser Bestimmung folgt, daß die polnischen Behörden nicht berechtigt sind, die Freiheit dieser Entscheidung in Fesseln zu legen oder irgend welchen Zwang auf die Beschlußfassung auszuüben.

Diesem Grundsatz wird ebenfalls Ausdruck gegeben in der Bestimmung des Art. 5 des Minoritätenschutzvertrages, der folgendermaßen lautet:

„Polen verpflichtet sich, keine Schwierigkeiten bei der Ausübung des Optionsrechtes zu machen, welches in den zwischen alliierten und assoziierten Mächten einerseits und Deutschland, Österreich, Ungarn oder Rußland andererseits bereits geschlossenen oder noch zu schließenden Verträgen vorgesehen ist, soweit diese Verträge den Beteiligten gestatten, die polnische Staatsangehörigkeit zu erwerben oder nicht zu erwerben."

Die Aufnahme dieser hinsichtlich ihres Inhalts selbstverständlichen Bestimmung in den Minoritätenschutzvertrag hat zur Folge, daß sie, in Übereinstimmung mit Art. 12 des gleichen Vertrages, unter die Aufsicht des Völkerbundes gestellt wird und daß diesbezügliche Fragen, die zwischen der polnischen Regierung und einer der Mächte, die Mitglied des Völkerbundrates ist, entstehen, die vor die Cour Permanente de Justice gebracht werden können.

Der Umstand, daß der Art. 12 des Vertrages die Garantie des Völkerbundes auf diejenigen Artikel des Vertrages beschränkt, die „affectent des personnes appartenant à des minorités de race, de religion ou de langue" und somit nicht wie Art. 2 die Staatszugehörigkeit angibt, stehen dem nicht im Wege. Auch wenn Art. 12 in dem beschränkten Sinne auszulegen wäre und somit keine Bedeutung für die Minderheiten fremder Staatszugehörigkeit hätte, würde er doch auf solche Optanten angewendet werden müssen, die durch staatlichen Zwang zur Option für Deutschland gezwungen werden, insoweit diese die rechtliche Ungültigkeit dieser Option behaupten und damit den Rechtsanspruch erheben, als Minderheiten deutscher Nationalität aber polnischer Staatszugehörigkeit betrachtet zu werden.

Die Frage, inwieweit tatsächlich Zwang zur Option ausgeübt worden ist, kann hier nicht untersucht werden. Mir sind Urkunden in Abschrift vorgelegt worden, woraus sich ergeben soll, daß man unter Androhung von Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 10 000 M. Personen anzuhalten getrachtet hat, vor dem 12. Januar 1921 zu optieren, obwohl der vom Friedensvertrag zugelassene Zeitraum bis zum 10. Januar 1922 läuft. Ein derartiger Zwang würde sicherlich vollkommen rechtswidrig sein und im offenen Widerspruch zu dem Friedens- und dem Minoritätenschutzvertrag stehen.

Art. 10 der Verordnung des Ministeriums des Innern usw. vom 13. Juli 1920, betreffend den Erwerb und den Verlust des polnischen Bürgertums im Sinne des Art. 91 des Versailler Vertrages bestimmt, daß die ausgeübte Option nicht rückgängig gemacht werden kann.

Diese Bestimmung kann gegen eine unter Zwang auferlegte Option nicht angeführt werden. Die Vorschriften des Friedensvertrages und des Minoritätenschutzvertrages haben vor den Vorschriften einer polizeilichen Verordnung das Vorrecht, was bezüglich der letzteren mit klaren Worten im Art. 1 des Vertrages ausgesprochen ist. Den Deutschen stand somit von Rechts wegen **vollkommene Optionsfreiheit innerhalb zwei Jahren** zu, und wenn diese Freiheit durch staatlichen Zwang beeinträchtigt worden ist, dann kann eine Rechtskraft einer so zustande gekommenen Option nicht anerkannt werden.

In welchen Fällen Zwang die Option ungültig macht, ist a priori nicht zu sagen. Ebenso wie bei anderen Rechtsgeschäften

---

Frau Else.

Die Geschichte einer Ehe.

Von L. v. Rohrscheidt.

(27. Fortsetzung.)

Rainer nahm Elses Hand, die er dankend küßte. Sie ließ sie selbstvergessen in der seinen. Dem Fürsten entging das nicht.

„Ja, sie soll Brahms besonders gut singen," ließ sich der unstverständige Gatte vernehmen. Sie lächelten alle, aber keiner machte ihn auf seinen Irrtum aufmerksam.

Der Großherzog zog sich jetzt in sein Arbeitszimmer zurück, um noch einige Briefe zu erledigen; die Damen mußten noch vor dem Balle etwas ausruhen. „Befehlen Eure Königliche Hoheit den Wagen um acht Uhr?"

„Ist das zeitig genug? Nun, mit Ihren Pferden brauchen wir wohl nur zehn Minuten. Aber ich habe eine Bitte: Lassen Sie mich Ihre Frau Gemahlin fahren. Seien Sie ohne Sorge, ich bringe sie sicher hin."

„Daran erlaube ich mir niemals zu zweifeln und werde alles nach Euer Königlichen Hoheit Wunsch einrichten," versetzte der Rittmeister.

Früher hatte er keinen blauen Dunst vom Fahren, kutschierte immer mit viel zu langen Zügeln, dachte er. Nur gut, daß diese Jucker heute schon ein tüchtiges Tagewerk geleistet haben. Christian muß hinten sitzen und aufpassen, da wird es wohl gehen.

„Aber zurück muß Else mit mir im geschlossenen Wagen fahren," bat die Mama. „Sie tanzt gewiß unaufhörlich und ist dann zu stark erhitzt."

Rainer war mit der Fahrt durchaus nicht einverstanden, aber sein Einspruch wäre unbeachtet geblieben; deshalb schwieg er.

„Zuerst bringe ich aber jetzt mein Wölfchen zu Bett," sagte die zärtliche Mutter. „Er reibt sich schon seine Guckäugelchen. Ihn zu baden ist viel hübscher als der ganze Ball."

Was hat nur Rainer heute? überlegte sie; er ist so ernst und sollte doch so viel Vertrauen zu seiner Schwester haben, ihr alles zu sagen, was ihn bedrückt.

Der Jagdwagen war vorgefahren; die Jucker tänzelten im Geschirr; Else hatte einen leichten Staubmantel über ihr duftiges Ballkleid geworfen und zum Schutz gegen die Abendkühle einen kostbaren, sibirischen Weißfuchs um den Hals geschlungen. Von dem hellen Pelzwerk hob sich ihr dunkler Kopf mit dem gemmenzarten Profil besonders reizvoll ab.

Der Wagen setzte sich in Bewegung; die Räder versanken in dem tiefen Sand; über die einförmige Gegend legten sich weich und grau die ersten Schatten der Dämmerung. Eine eigenartige Schwermut liegt über einer märkischen Landschaft; alles ist flach und still, wie im Rahmen ausgespannt. Der Himmel blaß, zu dem die dürren Kiefern aufragen; das rötliche Heidekraut und das Schilf an den kleinen glitzernden Wasserflächen bringen spärlichen Wechsel in das Bild. Schön kann es nur der eingeborene Märker finden. Aber wenn die letzten Sonnenstrahlen das einfache Bild vergolden, ist es nicht ohne Reiz.

Der Großherzog wies mit der Peitsche auf die Umgebung: „Wie viel müssen Sie hier zuerst entbehrt haben, gnädige Frau? Die blauen, duftigen Linien der Berge, die herrlichen Schwarzwaldtannen, das üppige Grünen und Blühen überall. Dagegen ist der Eindruck hier trostlos!"

„Ich muß die Mark aber liebgewinnen, weil es die Heimat meines Jungen ist."

„Sie haben ganz recht; auch wirken die äußeren Einflüsse nur in stärkerem Maße auf uns, wenn wir enttäuscht und unglücklich sind; ein in sich gefestetes Glück lacht unempfindlich dagegen. Ich wünsche nichts inniger, als daß Sie es gefunden hätten!"

Die junge Frau hielt die dichten Wimpern tief gesenkt: man konnte dann nicht erraten, was in ihrem Innern vorging. „Gibt es überhaupt ein vollkommenes Glück?" fragte sie gedankenvoll. „Ich habe jedenfalls sehr vieles, was mich beglückt."

„Gnädige Frau!" Der Großherzog überwand das zaudernde Sprechen, das er oft so peinlich empfand, wenn er erregt wurde. „Ich habe dieses Alleinsein mit Ihnen gesucht, damit Sie mir eine Frage beantworten: Sie haben sich doch gewiß Ihre schöne Aufrichtigkeit bewahrt. Ist es das Ungestüm meiner Werbung gewesen, das Sie Ihrem Gatten in die Arme führte? Ich war doch fast täglich mit Ihnen zusammen und habe niemals etwas von einer Neigung zu ihm bei Ihnen bemerkt."

„Ein siebzehnjähriges Mädchen faßt selten schon eine bestimmte Neigung."

„Bitte, weichen Sie mir nicht aus, ich habe mich oft mit der bangen Frage gequält, ob ich Schuld daran trug."

„Ich erfüllte einfach meines Vaters Wunsch und konnte das um so eher, als mein Herz ganz frei war. Eure Königliche Hoheit wünschten die vollständige Wahrheit."

„Und Ihr Vater," erwiderte der Fürst langsam, wollte einen festen Wall zwischen seinem Kinde und meiner wilden Liebe aufrichten. Es ist ihm geglückt!"

„Er litt sehr unter dem Gedanken, daß sein von ihm hochverehrtes und geliebtes Herrscherhaus durch seine Tochter in so unangenehme Schwierigkeiten verwickelt werden sollte," sagte Else freimütig. „Er hat auch ganz recht gehabt. Euer Königliche Hoheit werden das selbst fühlen."

„Vielleicht hatte er recht; wenn er nur nicht sein Kind darüber geopfert hätte."

„Ich bin eine vielbeneidete Frau, Königliche Hoheit."

„Und doch kann der Schein trügen. Ich kenne Ihren Mann sehr genau; vier Jahre lang lebten wir zusammen; meine Eltern hatten diesen gewandten, glänzenden Kavalier für mich gewählt, damit er meine Schüchternheit und Weltfremdheit überwände. Hätte ich über ihn geklagt, ich wäre verlacht worden. Ich habe auch seine guten Eigenschaften kennengelernt; er kann sehr liebenswürdig sein und ist eine tüchtige tatkräftige Natur, auch nicht ohne Herz, aber auf dem Grund seines Wesens lagert ein Bodensatz von Selbstsucht und Eitelkeit, den nichts aufzulösen vermag. Da schlagen Sie auf Fels, und ich fürchte, Sie werden sich Ihre armen zarten Hände noch einmal wundschlagen."

(Fortsetzung folgt.)

hängt das ganz und gar von den Umständen ab. Erkennbar muß sein, daß der Wille infolge des ausgeübten Zwanges nicht frei war und daß die Willenserklärung somit keine Folgen hat. Im besonderen muß man den durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Zuständen und Verhältnissen hierbei Rechnung tragen, die, noch dazu in einer sich neu bildenden staatlichen Organisation, so beschaffen sind, daß rechtswidriger staatlicher Zwang in solchen Zeiten und unter derartigen Umständen die Freiheit der Personen, gegen die er sich richtete, in viel stärkerem Maße berühren muß als in normaler Friedenszeit. Darum erscheinen mir die unter Androhung von Gefängnis abgezwungenen Optionen als ohne jeden Zweifel gänzlich wirkungslos.

Aus der polnischen Presse.

Nachwirkungen einer Schulzenwahl.

In Nr. 110 des „Pos. Tagebl." (18. Mai 1923) war folgende Meldung zu lesen:

□ **Paczkowo (fr. Osthausen), Kreis Posen-Ost, 17. Mai.** Am Sonntag fand hier die Schulzenwahl statt. Es wurde mit 48 Stimmen der Deutsche Jensch gewählt; der Pole Bartkowiak erhielt 11 Stimmen. Das Dorf ist vorwiegend polnisch.

Diese Meldung veranlaßte den „Dziennik Pozn." zu Nachprüfungen, deren Ergebnis die folgenden Betrachtungen in seiner Nr. 113 sind (Überschrift: „Ein Skandal in der Gemeinde Paczkowo: dort wurde ein Deutscher als Schulze gewählt."):

„Mit Rücksicht auf den geradezu unwahrscheinlichen Inhalt dieser Meldung haben wir Informationen eingeholt. Danach zählt die Gemeinde Paczkowo, Kreis Posen-Ost, im ganzen 71 Stimmberechtigte, davon 17 Deutsche. Die Wahl des Deutschen Jensch erfolgte mit 48 Stimmen gegen 11 Stimmen, die für den polnischen Kandidaten Bartkowiak abgegeben wurden. Die ungewöhnliche Liebe zum Deutschen ist unbegreiflich, aber sie veranschaulicht das Seelenleben eines Teiles der polnischen Bauern. Sie äußert sich in einer geradezu sprichwörtlichen Gleichgültigkeit in Fällen, wo es sich um die Ausübung bürgerlicher Funktionen handelt. Wie uns aus Paczkowo berichtet wird, hat die Gemeinde an den Bezirkskommissar ein sehr herzliches Gesuch um Bestätigung des Deutschen geschickt. Dieses Gesuch hat der unaussprechlich loyale Bezirkskommissar in Schwersenz unterstützt und das Protokoll mit den Motiven dem Starostwo zur Bestätigung übersandt. Was werden nur die Bauernsöhne in Paczkowo sagen, die für die Befreiung Großpolens gekämpft haben? Ist das die Fortsetzung des von den tapferen und aufopferungsfreudigen Helden begonnenen Werkes? Die Passivität der Bauern, die in dieser Hinsicht angetroffen wird, muß mit möglichster Schärfe gebrandmarkt werden. Eine so leichtsinnige Verzichtleistung auf bürgerliche Posten ist der erste Schritt zu strafwürdiger Gleichgültigkeit, die den Verlust von Rechten nach sich zieht, die in Kämpfen ganzer Generationen mit so großer Anstrengung und Mühe errungen wurden. Sind sich die Bauern von Paczkowo darüber klar, daß, je mehr wir Deutsche auf einflußreichen Posten haben, es desto mehr Vertrauensleute des „Deutschtumsbundes" gibt? Wenn in Paczkowo Ansiedler sind, die der Liquidation unterliegen, wie kann da die Meinung des deutschen Schulzen sein, besonders gegenüber der „Loyalität" des Kommissars in Schwersenz?"

Ein Schützling der Nationaldemokratie.

Unter dieser Überschrift verbreitet sich die „Gazeta Pozn." in ihrer Nummer vom 18. Mai über den „Präsidenten" de Rhyß, den Leiter der „Amerika-Europe-Exchange-Corporation" auf der ul. 27. Grudnia in Posen. De Rhyß, der jüdischer Herkunft ist, aus Lemberg stammt und eigentlich Emil Elektrowicz heißt, ist amerikanischer Staatsbürger. Er wurde kürzlich wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten in seinem Bankbetriebe verhaftet. Die „Gazeta Pozn.", das Organ der „Stadtbürgerpartei", knüpft an die Tatsache folgende Betrachtungen:

„Eine schwere Sünde und ein Fehler wäre es, die Taten der Führer der Endecja zu verheimlichen, deren eine ist, daß sie Juden protegieren ohne Rücksicht darauf, was ihre Organe über die Juden schreiben. Eine solche Heuchelei muß sich an unseren nationalen Interessen rächen, sie muß überhaupt den Glauben an unsere Ehrlichkeit und nationale Zuverlässigkeit schwächen. Wir schrieben kürzlich über die ganz Großpolen kompromittierende Angelegenheit des Juden de Rhyß, den die Nationaldemokratie in ihre Reihen aufgenommen hat, dem gesellschaftliche Ehrungen zuteil wurden und der sogar zum Taufpaten einer Fahne gemacht wurde. Heute sitzt dieser Herr, der durch die Endecja zum Lieferanten der großpolnischen Armee ernannt wurde, im Gefängnis wegen Betruges. Über diese schmerzliche Angelegenheit schreiben die linksgerichteten Warschauer Blätter, die die Sache gegen die nationalen Parteien ausnutzen."

Dann wird de Rhyß vorgeworfen, daß die von ihm gelieferten Pferdegeschirre aus Pappe waren, daß die Munition Jagdmunition war, daß die Lastautomobile alte zerbrochene Kästen waren, die nicht einmal den Weg vom Bahnhof nach der Garage aushielten.

„Indessen führte die Chjena de Rhyß sogar noch in diesem Jahre als ihre Repräsentationsfigur vor, also nach den sensationellen Enthüllungen der Presse, die von den Betrügereien des „Herrn Präsidenten" unabhängig war und nach seiner mehrmaligen Brandmarkung durch nichtendecjische Blätter als eines öffentlichen Betrügers und Hochstaplers."

Am 9. April d. Js. fand in Posen auf Betreiben der hiesigen Chjena eine Fahnenweihe statt in Verbindung mit der Versammlung der Hallersoldaten unter dem Patronat des Herrn Haller selbst. Nach dem „Kurjer Pozn.", Nr. 81, figurierten bei dieser Feier als Taufpatenpaare u. a. der französische General Bernard und Frau Präsident de Rhyß, Herr Präsident de Rhyß und Frau Gräfin Romanowa Bnińska. „Einige Tage nach dieser Feierlichkeit befand sich der „Taufpate" der Fahne im Kriminalgefängnis." Im folgenden werden de Rhyß noch verschiedene Veruntreuungen vorgeworfen. Von einer Warschauer Heereskooperative nahm er 25 000 Dollar für Waren, die er nicht lieferte. Wenn ihm ein Prozeß drohte, unternahm er sofort eine Reise nach Neuyork. Ferner fügte er den polnischen Emigranten in den Vereinigten Staaten einen Schaden von 80 000 Dollar zu.

„Soweit die Warschauer Blätter," schließt die „Gaz. Pozn." — „Was sagt man bei uns dazu? In einer gesunden und nicht depravierten Gesellschaft würden diejenigen, die die Beschützer des Juden de Rhyß waren, nicht den Mut haben, sich öffentlich auf den Straßen zu zeigen, geschweige Anspruch zu erheben auf hohe Ämter, die ihnen das Staatsruder in die Hand legen. Aber vielleicht lassen sie de Rhyß noch frei? Was wird aus Polen werden, wenn wir die Protektoren des Herrn de Rhyß zu unsern Vertrauensmännern machen werden?"

In ihrer Nummer vom 20. Mai teilt die „Gaz. Pozn." mit, daß de Rhyß inzwischen tatsächlich gegen eine Kaution von 100 Millionen in Freiheit gesetzt wurde. Er hat einen Teil der begangenen Verfehlungen gestanden. Das Finanzminstierium legte ihm die Liquidierung der Bank auf.

Belgien und Rumänien wollen ihre Schulden nicht zahlen.

„Chicago Tribune" erfährt aus Washington es verlaute, daß Belgien abgelehnt habe die Regelung seiner 4½ Milliarden Dollar betragenden Schuld an die Vereinigten Staaten auch nur zu erörtern. Es begründe seine Haltung damit, daß es mit Wilson in Paris ein Abkommen getroffen habe, das Belgien von seiner Schuld befreie. In Washington sei man der Ansicht, daß nur der Kongreß, nicht aber Wilson Belgien von seiner Schuld befreien könnte. Auch Wilson persönlich verleugne die belgische Auffassung.

Es verlaute weiter, daß Rumänien ebenfalls seine Zahlungsunfähigkeit selbst für die Zinsen seiner amerikanischen Anleihe erklären wolle.

Günstige Entwickelung der Finanzen Italiens.

Die italienische Regierung hat den gemeindlichen und provinziellen Selbstverwaltungen die Erhöhung der Selbstverwaltungssteuern untersagt. Die Regierung hat ferner die bisherigen 13 Steuerkategorien auf 3 reduziert, und zwar auf die Boden-, Grundstücks- und Einkommensteuer. Der italienische Finanzminister sieht eine Verringerung der Schatzausgaben um 1596 Millionen Lire und eine Vermehrung der Einkünfte um 442 Millionen Lire vor. Der für das Haushaltsjahr 1923/24 vorgesehene Fehlbetrag beträgt 1187 Millionen Lire. Nach Meinung des Ministers verbessert sich die wirtschaftliche Lage Italiens in radikaler Weise. Die Regierung wird keine Kapitalverfolgungspolitik treiben. Sie wird den Produzenten und Kaufleuten jegliche Umsatzerleichterungen machen.

Um die deutsche Neutralität im polnisch-russischen Kriege (1921).

Wie der „Pester Lloyd" meldet, soll demnächst vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof die Verhandlung gegen das Deutsche Reich beginnen, gegen das die alliierten Mächte Beschwerde führen, daß es entgegen Artikel 380 des Versailler Vertrages den Kieler Hafen nicht für den internationalen Verkehr geöffnet habe, indem es zur Zeit des Bolschewistenkrieges das Anlegen eines englischen Schiffs mit Waffenlieferungen für Polen verbot, um die deutsche Neutralität zu wahren. Da Deutschland weder zum Völkerbund noch zum Internationalen Gerichtshof gehört, hat die deutsche Regierung einen juristischen Sonderdelegierten für die Verhandlung bestimmt.

Tagung der Grenz- und Auslandsdeutschen in Flensburg.

Unter starker Beteiligung der ganzen Bevölkerung fand am 18. Mai in Flensburg die erste Sitzung des Deutschen Schutzbundes der Grenz- und Auslandsdeutschen statt. Die Sitzung nahm einen erhebenden Verlauf.

Die Lage in Schleswig.

Oberbürgermeister Todsen wies darauf hin, daß in Flensburg zur letzten Reichstagswahl 96,4 Prozent deutsch gestimmt hätten, bei der Abstimmung 1919 aber nur noch 80 Prozent. Die dänische Krone arbeite gegen die deutsche Mark. Diese Gedankengänge wurden noch verstärkt durch die Ausführungen des Pastors Schmidt-Wodder, des einzigen deutschen Abgeordneten im dänischen Parlament, der vor allem auf die psychologischen und diplomatischen Vorgänge auf beiden Seiten vor und nach der Abstimmung einging. Die neue Grenze kann und will nicht stehen und gerade das gelte auch in den dänisierten Kreisen. In den letzten Wochen sei sogar der Plan vom Kanalstaat wieder jenseits der Grenze laut geworden. Die Abhängigkeit der neuen dänischen Politik vom französischen Einfluß wird illustriert durch den Ordnungsruf, den Schmidt-Wodder im Kopenhagener Parlament erhielt, als seine Bemerkung, fremde Völker hätten unerlaubte Eingriffe in Deutschland begangen, gerügt wurde.

Die deutschen Minderheiten.

Der geschäftsführende Vorsitzende des Deutschen Schutzbundes und des Vereins für das Deutschtum im Auslande Dr. von Lösch gab dann über die augenblickliche Lage des gesamten Deutschtums in der Welt einen Überblick: Unsere Not ist größer denn je. Aber wir haben im vergangenen Jahre auch viele Freunde erworben. Unsere deutschen Volksgenossen im Auslande haben mehr zur Ruhrspende gegeben, als das gesamte Inland. Deutsch-Böhmen brachte in wenigen Tagen allein eine Milliarde, die Deutschen in China in einem Tage 700 Millionen auf. Besonders große Erfolge sind im Auslande bei den Neuwahlen erzielt worden, und zwar in den Staaten, in denen deutsche Minderheiten wohnen. Nur in drei Staaten mit deutschen Minderheiten gibt es keine deutschen Parlamentsvertreter, das sind Belgien, Frankreich und leider auch Ungarn. In Estland haben wir bei 20 000 Deutschen 4 Abgeordnete, in Lettland bei 80 000 Deutschen 6 Abgeordnete, in Litauen nur 2 Abgeordnete errungen, weil dort die litauische Regierung nachträglich die größte Zahl der Mandate der Minderheiten einfach kassiert hat. In Polen haben wir Erfolge erzielt und erreicht, daß die Minderheit das Zünglein an der Wage des Parlaments bildet und daß der Staatspräsident nur mit den Stimmen der Minderheit gewählt werden konnte. Im tschechischen Parlament haben wir über 100 Abgeordnete. In Südslawien besitzen wir bei 550 000 Deutschen 9 Abgeordnete, ohne deren Mitwirkung in Belgrad ein Ministerium nicht gebildet werden könnte. Und auch heute in der Nordmark haben wir einen deutschen Abgeordneten durch unsere 25 000 deutschen Volksgenossen in das dänische Parlament gebracht. So sind wir ein Machtfaktor in diesen Staaten geworden. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß das Leben der deutschen Minderheiten in den genannten Staaten kein gesichertes ist. Die Grundlagen beruhen nur auf dem Rechtsgefühl der Gastvölker und auf den Formen der westlichen Demokratien. Welche Folgen das haben kann, zeigt Italien, wo der Faszismus auf das schamloseste verbriefte Rechte zerreißt und einen jähen Umschwung in der Lage unserer deutschen Volksgenossen in Südtirol herbeigeführt hat. Die faszistischen Bestrebungen in vielen Staaten zeigen, daß uns der Boden unter den Füßen schwinden kann. Wir wissen, daß wir am Rhein, an der Saar und an der Ruhr durch passiven Widerstand und Heldentaten viel erreicht haben. Aber nicht überall sind durch passiven Widerstand Erfolge möglich, und deshalb bleibt nur der eine Gedanke, daß das Volk selbst Kräfte in sich freimachen muß, so wie wir dies nach eintausendjähriger Knechtschaft im Burgenlande erleben durften.

Rumänien verweigert den Sowjets die de jure-Anerkennung.

Abbruch der russisch-rumänischen Verhandlungen.

Die sowjetrussische Delegation zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Rumänien ist abgereist, nachdem die rumänische Regierung den kurz vor dem Abschluß des Vertrages neu auftauchenden Wunsch Rußlands nach de jure-Anerkennung abgelehnt hatte, weil der Augenblick noch nicht geeignet sei, und weil sie sich hierüber erst mit den Staaten der Kleinen Entente verständigen müsse.

Russisch-japanischer Zwischenfall bei Wladiwostok.

Das Radio-Bureau meldet aus Moskau, daß sich in Wladiwostok ein Zwischenfall ereignet habe. Ein russisches Wachschiff habe zwei japanische Schiffe beschlagnahmt, die sich in den russischen Gewässern aufhielten. Ein Grund zu dieser Beschlagnahme wird nicht angegeben. Es wird lediglich hinzugefügt, daß eines der Schiffe versucht habe, zu entkommen. Bei einem kurzen Feuergefecht seien ein Russe getötet und drei Japaner verletzt worden.

Der griechisch-türkische Konflikt.

Die Frage der Kriegsentschädigungen.

Der griechisch-türkische Konflikt hat eine ziemlich scharfe Wendung genommen. Die Orientkonferenz wird nicht umhin können, ihn vor ihr Forum zu ziehen. Nach der griechischen Darstellung hat die türkische Delegation zu Beginn der Konferenz von Griechenland eine Gesamtentschädigung von 100 Millionen türkischen Pfund gefordert, wobei zweifelhaft blieb, ob Papierpfund oder Goldpfund gemeint waren. Mit der von den einladenden Mächten vorgeschlagenen Kompensierung der beiderseitigen Entschädigungsforderungen erklärten sich die Griechen einverstanden, obwohl die griechischen Forderungen die von der Türkei berechtigterweise zu stellenden weit übersteigen. Die Türkei ihrerseits trat später mit einer Forderung von 200 Millionen türkischen Pfund allein für den Brand von Smyrna hervor, den sie den Griechen zur Last legt, während diese die Schuld den Türken geben. Einschließlich aller weiteren Entschädigungsforderungen kam die türkische Delegation zu einer Gesamtsumme von 1,35 Milliarden Pfund.

Die Griechen

wiesen diese Forderung zurück. Am Tage des Abbruchs der ersten Lausanner Konferenz schlug ein Teil der einladenden Mächte eine neue Form vor, wonach die ganze Frage einem späteren Abkommen zwischen Griechenland und der Türkei überlassen bleiben und im Falle der Nichteinigung einer schiedsgerichtlichen Regelung unterworfen würde. Diese Forderung lehnte die türkische Delegation ab. Sie wollte nur die Festsetzung des Betrages, nicht die Erörterung der ganzen Angelegenheit dem Schiedsgericht überlassen. Die griechische Delegation besteht dagegen auf der Aufrechterhaltung der erstgenannten Forderungen. Wie aus Lausanne gedrahtet wird, wird die Frage der griechischen Kriegskostenentschädigung bald zur Behandlung kommen. Die Situation bleibt noch gespannt. Die Türken haben in Angora neue Instruktionen verlangt, doch kann die Antwort nicht vor acht Tagen in Lausanne eintreffen.

Der französische bevollmächtigte Minister

in Athen hat dem griechischen Ministerpräsidenten erklärt, daß Frankreich Griechenland ausdrücklich von der Absendung eines Ultimatums an die Türkei abrate. Der griechische Premier Gonatas versicherte den französischen Minister der Friedensneigungen Griechenlands und fügte hinzu, daß die griechische Delegation in Lausanne Instruktionen erhalten habe, die sich in der Richtung bewegen, eine friedliche Erledigung der Entschädigungsfrage, in der Griechenland eine ablehnende Stellung einnimmt, anzustreben.

Protest gegen türkische Truppenansammlungen.

Venizelos und Alexandris haben bei General Pellet und Sir Rumbold gegen die Konzentrierung von türkischen Truppen in Ostthrazien Protest eingelegt. In der Protestnote betonen die Delegierten Griechenlands, daß die Kemalisten die in Mudania unterzeichneten Waffenstillstandsbedingungen dadurch verletzt hätten, daß sie ihre Truppen auf der Halbinsel Gallipoli landeten. Die Delegierten der Verbündeten erklärten, daß sie über diese Angelegenheit nicht unterrichtet seien.

Aus aller Welt.

Eröffnung des bulgarischen Parlaments.

In Sofia ist am Dienstag die Parlamentssession eröffnet worden. Ministerpräsident Stambolijski verlas eine Botschaft des Königs, in der die Hoffnung ausgesprochen wird, daß das Streben des bulgarischen Volkes nach der Erwirkung einer Milderung der harten Klauseln des Vertrages von Neuilly und das Streben nach einem Zugang zum Meere die Unterstützung der öffentlichen Meinung der zivilisierten Welt finden werden. Zum Vorsitzenden der neuen Kammer wurde der frühere Minister Bottoff von der Regierungspartei gewählt. Die gegenwärtige Session wird mit Rücksicht auf die nahende Ernteperiode sehr kurz sein.

Die Zahl der Streiks in Belgien im Jahre 1922. 1922 wurden in Belgien 169 Streiks und 3 Aussperrungen gezählt. Die Streiks betrafen 613 Werke, die Aussperrungen 31. Die Zahl der Streikenden betrug 85 000, die der Ausgesperrten 25 000. Die Arbeitsstörungen betrafen vornehmlich: Metallindustrie (34 Werke), Textilindustrie (29), Kohlenindustrie (20), Holzindustrie (16). Von den Streiks brachten 46 den Arbeitern einen vollen Sieg, 53 waren für die Arbeitgeber erfolgreich, 70 endeten mit einem Kompromiß.

Die griechische Handelsflotte, die während des Krieges außerordentlich starke Verluste erlitten hat, hat bisher ihren Vorkriegsumfang noch nicht wieder zu erreichen vermocht. Sie zählte zu Anfang dieses Jahres 1540 Schiffe mit 859 215 Tonnen, darunter 1121 Segler mit 122 596 Tonnen. Vor dem Kriege betrug die Gesamttonnage unter griechischer Flagge zirka 960 000 Tonnen.

Deutsches Reich.

** **Die Feier in Frankfurt.** Der Erinnerungstag an das Frankfurter Parlament von 1848 schloß mit einem imposanten Fackelzug zum Opernhause, wo der Reichspräsident mit den übrigen Gästen einer „Fidelio"-Aufführung beigewohnt hatte. Der Reichspräsident, dem wiederholt lebhafte Kundgebungen seitens der zahlreich erschienenen Jugend dargebracht wurden, dankte den Teilnehmern des Fackelzuges und führte aus: „Hart sind die Nöte der Zeit, aber fest sei doch unsere Zuversicht, daß das so schwer Errungene uns bleiben müsse und bleiben werde, daß die deutsche Einheit, das Deutsche Reich, bestehen bleiben und mit ihm eine freie deutsche Zukunft. Dem Vaterland und seiner Erhaltung alle unsere Kräfte zu leihen, einig und fest zusammenzustehen gegen alle Anschläge unserer Gegner geloben wir auch hier in dieser dem Gedenken der Väter geweihten Stunde." Das Deutschlandslied wurde im Laufe des Abends mehrmals von der begeisterten Menge gesungen. Auch die warmherzige Ansprache des Präsidenten des österreichischen Nationalrats Dr. Seitz, der wieder die feste Zuversicht auf eine endliche Vereinigung der beiden Länder zum Ausdruck brachte, fand lebhaften Beifall. Kurz nach 10 Uhr erfolgte die Rückreise des Reichspräsidenten nach der Reichshauptstadt.

** **Umgestaltung der Schupo.** Aus Berlin wird gemeldet: Infolge der letzten Note der Entente, die die Umgestaltung der Schupo fordert, haben im Ministerium des Innern Verhandlungen stattgefunden, zu denen auch Vertreter der Schutzpolizeibeamten hinzugezogen worden sind. Die größten Schwierigkeiten bereitet die von der Entente verlangte Entkasernierung der Beamten. Bei den heutigen Wohnungsverhältnissen ist es nicht ersichtlich, wie man die zahlreichen Beamten mit ihren Familien unterbringen soll.

** **Eine Briefmarke zu 5000 Mark.** Die Reichspost gibt in diesen Tagen eine neue Briefmarke im Werte von 5000 Mark heraus. Sie hat blauen Grund und ist in breiter Form in Kupferdruck auf weißem Waffelmusterpapier in Bogen zu 50 Stück hergestellt. Auf einem Bande unter dem Bilde der Wartburg steht in Bruchschrift „Deutsches Reich". Oben liest man rechts und links vom Turme der Burg 5000 Mark, ebenfalls in Bruchschrift.

Danziger Privat-Aktien-Bank

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Dienstag, dem 12. Juni d. J., nachm. 4½ Uhr

in unserm Bankgebäude, **Danzig, Langgasse Nr. 34 I,** stattfindenden

ordentlichen

Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1922; Bericht des Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Revisoren.
2. Genehmigung der Bilanz und Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinnes und Auszahlung der Dividende, Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates.
3. Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates.
4. Wahlen für den Verwaltungsrat.
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Abänderung des § 3 des Statuts über den Geschäftsbereich, des § 23 d über die Genehmigung des Verwaltungsrates zur Anstellung von Beamten, der §§ 25 und 33 über die Höhe der Vergütung des Verwaltungsrates, des § 28, Absatz 1 über die Hinterlegung der Aktien, des § 32 über die Frist zur Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an den Verwaltungsrat, des § 37 über Bekanntmachungen.
7. Festsetzung des für den Geschäftsbetrieb unserer auswärtigen Niederlassungen bestimmten Teiles des Gesellschafts-Kapitals.
8. Ermächtigung des Vorstandes, die zur Ausführung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und des Verwaltungsrates die aus den Satzungsänderungen sich ergebende Neufassung des Statuts vorzunehmen.

Die **Aktionäre,** die an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen wollen, **werden ersucht,** ihre Aktien bis zum **10. Juni 1923** bei einer der nachgenannten Stellen, nämlich:

Danziger Privat-Aktien-Bank, Danzig,
Danziger Privat-Aktien-Bank, Filiale Elbing, Elbing,
Danziger Privat-Aktien-Bank, Filiale Graudenz, Graudenz,
Danziger Privat-Aktien-Bank, Filiale Posen, Posen,
Danziger Privat-Aktien-Bank, Filiale Stolp, Stolp i. Pommern,
Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin,
Deutsche Bank in Berlin,
Deutsche Bank, Filiale Frankfurt, Frankfurt a. M.,

oder bei **einem Notar** mit einem arithmetisch geordneten **Nummernverzeichnis** einzureichen, wogegen die **Legitimation** zur Generalversammlung **ausgehändigt** wird.

Danzig, den 11. Mai 1923.

Danziger Privat-Aktien-Bank.

Der Vorstand.

Marx. Drewitz.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 23. Mai.

Darlehen zu Bauzwecken an Kommunen.

Die Kommission für Darlehen zu Bauzwecken (Komisja Pożyczkowo-Budowlana), die bei der Bank der Kommunalsparkassen in Posen besteht und in der sich Delegierte des Finanzministeriums, des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Innenministeriums befinden, hat eine Anzahl Kreditanträge großpolnischer Städte geprüft und genehmigt. Es erhielten an Krediten die Städte: Posen 1180 Millionen, Thorn 500 Millionen, Inowrocław 353 Millionen, Bromberg 350 Millionen, Ostrowo 300 Millionen, Gnesen 250 Millionen, Dirschau 200 Millionen, Stargard 200 Millionen, Schroda 140 Millionen, Adelnau 75 Millionen, Karthaus 60 Millionen, Gdingen 40 Millionen, Lissa, Samter, Schwetz und Wollstein je 30 Millionen, Grätz 15 Millionen und Tuchel 3 Millionen. Zur Herrichtung neuer Wohnungen durch Beendigung angefangener Bauten, durch Zubau oder Umbau von Wohnhäusern oder Aufbau von neuen Stockwerken. Man rechnet, daß mit den gewährten Krediten etwa 200 neue Wohnungen geschaffen werden können.

Die Auflösung des Bromberger Fürsorgekommissariats.

Man schreibt der „Deutschen Rundschau“:

Das deutsche Fürsorgekommissariat Bromberg ist bekanntlich vor kurzer Zeit aufgelöst worden. Zur Abwickelung der letzten lediglich bureautechnischen Geschäfte ist nur ein kleiner Teil des früheren Beamtenkörpers noch hier tätig, dessen Arbeiten aber auch kurz vor dem Abschluß stehen. Das Fürsorgekommissariat war von Anfang an nur eine detachierte konsularische Abteilung. Es hatte die Aufgabe, innerhalb seines Amtsbereichs, der sich auf den Netzebezirk und Pommerellen erstreckte, diejenigen Deutschen, die infolge des Umschwungs der politischen Dinge die Existenzmöglichkeit hier verloren hatten, in seine Fürsorge zu nehmen und ihre Abwanderung nach Deutschland in die Wege zu leiten. Wer da weiß, daß es sich um große Massen handelte, und daß der größte Teil der Abwanderer sich aus Volksschichten rekrutierte, die sich unter den von Grund auf veränderten Verhältnissen ohne sachverständigen Beirat und vielfach auch ohne materielle Hilfe nicht zurechtgefunden hätten, der wird den großen Segen ermessen können, der die Einrichtung des Fürsorgekommissariats breiten Schichten des deutschen Volkstums in dem abgetretenen Gebiet gebracht hat. Durch das hiesige Fürsorgekommissariat sind Hunderttausende von Auswanderern betreut und nach der alten deutschen Heimat befördert worden, wo sie zum größten Teil das Rote Kreuz in seine Obhut nahm, bis sie sich eine neue Existenz gründen konnten. Um diese Massen der Auswanderer betreuen zu können, war selbstverständlich ein großer Apparat erforderlich und eine subtile Organisation der Arbeit, die um so schwieriger war, als dafür kein Vorbild bestand. Das Fürsorgekommissariat zählte zeitweise 50 Angestellte, und selbst diese große Zahl von Beamten konnte in Zeiten der Hochkonjunktur die Arbeit kaum bewältigen, obgleich unter dem Druck der Verhältnisse sich eine weitgehende Dezentralisation des Betriebes als unerläßlich erwiesen hatte.

Das Fürsorgekommissariat war auch unter einem anderen Gesichtspunkt eine segensreiche Einrichtung: es bändigte die Wildwasser der Massenauswanderung, hielt sie innerhalb fester Ufer und brachte in das Ganze System und Ordnung, was den amtlichen Stellen von hüben und drüben zustatten kam. Daß die große Arbeit, die der Beamtenkörper des Fürsorgekommissariats vom obersten Leiter bis herab zum letzten Angestellten zu leisten hatte, Nerven kostete, versteht sich von selbst. Wie groß der Kraftaufwand war, davon erzählen die Zehntausende Nummern von Akten, die neben der Abfertigung der Scharen von Rat- und Hilfesuchenden, die monatelang tagaus tagein die Räume des Fürsorgekommissariats überfluteten, bearbeitet werden mußten. Die Beamtenschaft unterzog sich der Arbeit um so williger, als ihr die Leitung mit eiserner Ausdauer und opfervoller Hingabe an das humanitäre Werk mit bestem Beispiel voranging.

Die Angestellten des Kommissariats verstreuen sich jetzt nach Auflösung der Behörde in alle Winde, sie werden aber vermutlich trotz des anstrengenden Dienstes dennoch mit einem gewissen Stolz der Tage im Fürsorgekommissariat gedenken; konnten sie doch da an ihrem Teil abwandernden Volksgenossen Beistand leisten und damit an einem edlen und großzügigen humanitären Werke mittätig sein.

Die Wolfsmilch.

Auf sandigem Boden besonders blüht jetzt auf öden Stellen, an Wegerändern und auf Triften eine Pflanze mit bläulichgrünen Stengeln und Blättern, und Blüten von eigentümlichem Gelb, die an der Spitze des Stengels in Büscheln zusammenstehen. Bricht man einen Stengel durch, so quillt aus ihm ein weißer, milchähnlicher Saft hervor. Dieser Saft ist giftig und wirkt innerlich erbrechen- und durchfallerregend, er wird auch zum Fortbeizen von Warzen benutzt. Die Pflanze trägt den Namen Wolfsmilch. Am häufigsten kommt bei uns die zypressenblättrige Wolfsmilch vor (Euphorbia cyparissias). Wie ihr Name schon andeutet, sind ihre Blätter nadelförmig, überhaupt erinnert die ganze Pflanze ein wenig an ein winziges Nadelbäumchen. Wer nun ein wenig Interesse für Pflanzen hat, der beachte einmal diese Pflanze etwas genauer. Zwischen einer Anzahl normaler Pflanzen wird man dann einzelne bemerken, die man, ohne besonders darauf zu achten, gar nicht für Wolfsmilch gehalten hätte. Während sonst die Wolfsmilchpflanze ein ziemlich buschiges Aussehen hat, sehen wir einen schlanken Stengel ohne Nebenzweige; seine Farbe ist, wie die der direkt an ihm sitzenden Blättchen, gelblich. Die Form der Blätter ist gleichfalls verändert und dick, der Blütenkopf fehlt vollkommen. Wer sich ein bißchen Mühe gibt, wird solche veränderten Wolfsmilchpflanzen zwischen anderen unschwer finden. Er betrachte dann einmal die Unterseite der Blätter. Dort findet er teils honiggelbe Wärzchen, teils orangefarbene Grübchen. Hier haben wir die Ursache des veränderten Aussehens der Pflanze. Sie ist vom Rost befallen! Aus diesem Wolfsmilchrost stäuben Sporen hervor, die vom Winde leicht davongetragen werden. Falls sie auf Erbsen gelangen, bildet sich auf deren Blättern der Erbsenrost, der sich dann auch weiter auf den Erbsen verbreitet. Dieses ist die Sommerform des Erbsenrostes. Später bilden sich, besonders an den Blattstielen und Stengeln, schwarzbraune Häufchen, welche die Wintersporen des Rostes enthalten. Diese entwickeln im Frühjahr Knospen, die nun wieder Wolfsmilchpflanzen anstecken können und die geschilderte Veränderung derselben herbeiführen. S.

S. **Saatenstandsbericht.** Die vergangene Woche war im allgemeinen kühler, besonders waren es die Nächte, am 16. und 18. war am frühen Morgen sogar Reif. Dies ist auf die Sommersaaten nicht ohne Einfluß geblieben, man sieht Stellen, an denen die Saaten gelbspitzig geworden sind. Sonst aber haben sich die Sommersaaten in der letzten Woche überraschend entwickelt. Der Roggen ist jetzt fast überall dabei, in Ähren zu schossen, und hat, wo er unter günstigen Bedingungen steht, seinen Stand weiter verbessert. Der Klee hat ebenfalls gute Fortschritte gemacht, und die Wiesen vielfach ebenso. Das Kartoffellegen ist beendet, vom Aufgang der Kartoffeln ist noch wenig zu merken, doch wird fleißig in ihnen gearbeitet; Unkraut ist stellenweise stark aufgelaufen. Rüben, die sich günstig entwickeln, haben in dieser Woche schon vielerorts die erste Hacke erhalten. — Die Apfelblüte ist sehr reich, spätere Sorten waren Ende der Woche noch in voller Pracht, während die früheren Sorten und die anderen Obstarten schon abgeblüht haben. Soweit sich schon jetzt übersehen läßt, ist von Pfirsichen und Aprikosen nur ein sehr geringer Ertrag zu erwarten, während der Ansatz bei Kirschen ausreichend erscheint. Ebenso haben Johannisbeer- und Stachelbeersträucher guten Fruchtansatz. Der Wein blüht jetzt. — Die prachtvolle Blüte der Kastanien, des Flieders und vieler anderer Sträucher hält in diesem Jahre besonders lange aus. — Nach dem Spruch: „Grünt die Esche vor der Eiche hält der Sommer große Bleiche“, können wir auf einen trockenen Sommer rechnen. Beide Bäume haben ziemlich gleichzeitig gegrünt, die Esche aber doch etwas früher.

X **Steuerfreiheit für Quittungen und Rechnungen.** Die Großpolnische Finanzkammer bittet uns, folgendes mitzuteilen: In Industrie- und Handelskreisen ist die irrige Meinung vertreten, daß durch die Verfügung des Finanzministers vom 24. April d. Js. (Dz. Ust. Nr. 44) im ehem. preußischen Teilgebiet Stempelsteuern für Quittungen und Rechnungen eingeführt worden wären. Quittungen und Rechnungen sind im ehem. preußischen Teilgebiet weiterhin steuerfrei.

X **Evangelisch-kirchliche Personalnachricht.** Der Pfarrverweser Rudolph aus Opalenitza ist zum Pfarrer in Grätz berufen.

X **Erledigte evangelische Pfarrstelle.** Die evangelische Pfarrstelle in Lessen ist durch Gemeindewahl wieder zu besetzen. Meldungen an den Superintendenturverweser, Pfarrer Jacob in Graudenz.

Evangelischer Blindenunterricht. In den Jost-Streckerschen Anstalten in Pleschen ist eine Blindenlehrerin angestellt worden. Bildungsfähige blinde evangelische Kinder und blinde Erwachsene erhalten Unterricht und Unterweisung in Handfertigkeit. Meldungen um Aufnahme sind an das Kuratorium der Jost-Streckerschen Anstalten in Pleschen zu richten.

X **Die erste Stadtverordnetensitzung nach Pfingsten findet heute, am Mittwoch, 6 Uhr nachm. statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte:**

Wahl eines Mitgliedes in den Stadtschuldentilgungsausschuß; die Angelegenheit eines Grundstückstausches mit dem Militär; Bewilligung einer 10prozentigen Zulage an die städtischen Beamten und Funktionäre; Verstärkung verschiedener Titel des Badeanstaltenbudgets und Stellungnahme zum Beschluß des Magistrats, keine Stadtarbeiten an Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung abzugeben.

X **Auf die musikalische Feierstunde**, die morgen, Donnerstag, abends 8 Uhr in der Christuskirche in St. Lazarus von den Herren Hugo Boehmer (Gesang) und Alexander Döring (Orgel) veranstaltet wird, sei hiermit nochmals empfehlend hingewiesen. Der Eintritt ist frei. Dagegen werden am Kirchenausgang Spenden für unbemittelte Konfirmanden entgegengenommen.

Die Notlage der Ruhegehaltsempfänger. Von hiesigen Reichsdeutschen wird uns folgendes mitgeteilt: Das deutsche Generalkonsulat (Abteilung Beamtenunterstützung) Wały Jagiełły 2 (fr. Karmeliterwall 2) wurde ab 1. April d. Js. aufgelöst, und die Geschäfte wurden dem Deutschen Generalkonsulat (Abteilung Beamtenfürsorge) in Danzig zugeteilt. Durch die Umwälzung sind die Reichsdeutschen und Optanten vollständig verlassen, bisher haben sie ein kleines Trinkgeld erhalten, denn als Pension zum Unterhalt konnte man es nicht rechnen. Es kümmert sich aber niemand um die Ruhegehaltsempfänger und deren Hinterbliebene. Wie die Leute zu ihrem Gelde kommen sollen, darüber gibt Reimann, ulica Sienna 10 (fr. Flurstr 10 ptr.) Auskunft.

Erhöhung der Gebührnisse für Kriegsbeschädigte. Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes sollen vom 1. Januar 1923 ab die Gebührnisse erhöht werden. Auf diese Erhöhung werden für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis einschließlich 30. April 1923 Vorschüsse gewährt, die durch das polnische Postscheckamt in Posen den Empfängern zugehen werden. Die obige Maßnahme erstreckt sich auf alle Kriegsbeschädigten, deren Erwerbsminderung mindestens 30 vom Hundert beträgt, und auf alle Hinterbliebenen; die Höhe des Vorschusses richtet sich bei den Kriegsbeschädigten nach dem Grad der Erwerbsminderung, bei den Witwen nach Alter und der Zahl der Kinder. So erhält z. B. ein Kriegsbeschädigter bei einer Erwerbsminderheit von 80 vom Hundert 90 000 M. deutsch Vorschuß, eine Witwe mit drei Kindern 135 000 M., ein Elternteil 30 000 M., ein Elternpaar 45 000 M. Ein Teil der Vorschüsse ist bereits angewiesen, der Rest folgt im Laufe des Monats Mai. Nachdem beim Versorgungsamt Schneidemühl eine Abteilung für „Reichsangehörige in Polen“ eingerichtet ist, wird diese kein Mittel unversucht lassen, die Notlage der reichsdeutschen Kriegsopfer zu mildern.

Neue Großhandelspreise für Salz. Die Wojewodschafts-Abteilung für Handel und Industrie gibt bekannt, daß nach telegraphischer Mitteilung der Hauptdirektion der staatlichen Berg- und Hüttenwerke in Warschau vom 10. d. Mts. ab folgende neue Preise für den Großhandel mit Salz gelten: Sudsalz 1 300 000 Mark die Tonne; gemahlenes Viehsalz 300 000 Mark die Tonne; Salz aus der Grube bei Wapno a) gemahlen 1 100 000 Mark, b) in Stücken 1 050 000 Mark die Tonne. Die Akzise bleibt unverändert.

Herbstgebrauchssuche. Der Polski Związek Myśliwych (Polnischer Jägerverband), Oddział Nowy Tomyśl (Zweigstelle Neutomischel) veranstaltet am 15. September d. Js. im Einvernehmen mit seinem Hauptverein eine Herbstgebrauchssuche im Revier des Rittmeisters von Poncet, Stary Tomyśl (Altomischel), Bahnstation Nowy Tomyśl (Neutomischel). Offen ist die Suche für Vorstehhunde aller Rassen, die dem Rassenkennzeichen entsprechen. Anmeldeformulare und alle näheren Auskünfte bei Dr. Maennel, Nowy Tomyśl (Neutomischel).

X **Beim Diebstahl von eisernen Gullydeckeln ertappt** wurde gestern im Bereich des zweiten Polizeireviers (Gr. Gerberstr.) ein bekannter Gewohnheitsdieb, der anfangs der 30er Jahre stehende Arbeiter Stanislaus Perski. Er wurde festgenommen.

X **Millionendiebstahl.** Aus einer Wohnung des Hauses ulica Jasna 10 (fr. Buddestr.) wurden gestern durch Einbruch Kleidungsstücke im Werte von 1 134 000 Mk. gestohlen.

* **Berent,** 16. Mai. An schwerer Pilzvergiftung erkrankt sind hier die Schwester des Religionslehrers am staatlichen Gymnasium und das im Hause bedienstete Mädchen. Beide hatten Morcheln gegessen. Die Schwester des Religionslehrers befindet sich noch in Lebensgefahr.

* **Graudenz,** 22. Mai. Eine Industrie- und Landwirtschaftsausstellung soll im Jahre 1924 in Graudenz stattfinden. Als Ausstellungsgebiet kommt nur Pommerellen in Frage.

* **Jeżewo (Kr. Schwetz),** 22. Mai. In der Nacht zum 15. Mai wurde im hiesigen evangelischen Pfarrhause ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Die Diebe erbrachen den Schreibtisch und stahlen u. a. gegen 15 000 Mk. Geld, außerdem zwei Tischdecken, Silber- und Nickelbestecke und einen Herren-Fahrpelz.

* **Krotoschin,** 20. Mai. Am 16. d. Mts. bemerkte der Waldaufseher Anders-Smoszewo (fr. Prinzenhof), als er sich morgens 5 Uhr auf einem Pürschgang in seinem Revier befand, einen wildernden Mann, der einen Karabiner trug. Als der Förster des Wilderers ansichtig wurde, warf sich dieser, den wiederholten Anrufen nicht folgend, auf den Förster. Es kam zu einem heftigen Ringen, und im weiteren Verlauf des Kampfes sah sich der Waldaufseher gezwungen auf den Wilderer zu schießen. Dieser wurde so unglücklich getroffen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die sofort benachrichtigten Behörden gaben nach angestellter genauer Untersuchung die Leiche des in der Notwehr Erschossenen zur Beerdigung frei.

* **Thorn,** 22. Mai. Vor einigen Tagen starb in Berlin-Johannistal im Alter von 66 Jahren Pfarrer Jacobi, der frühere langjährige Pfarrer an unserer altstädtischen Gemeinde; ihr hat er 41 Jahre hindurch gedient. Er hat namentlich die segensreichen Arbeiten des Gustav-Adolf-Vereins bis zuletzt nach Kräften gefördert. — Vor kurzem verstarb in Berlin-Steglitz als Leiter einer großen Mädchen-Bildungsanstalt Geheimer Studienrat Dr. Maydorn, der ehemalige Leiter des Thorner Lyzeums und Oberlyzeums. Er hat in 25jähriger Tätigkeit hier segensreich gewirkt. — Bei Grundstückskäufen im Landkreise erhob bisher der Kreisausschuß 4 Prozent. Von nun an erhalten auch die Gemeinden einen Anteil dieser Abgabe und zwar ein Prozent, so daß dem Kreisausschuß nur drei Prozent verbleiben.

* **Zirke** 22. Mai. Der Brotpreis ist von 3000 Mk. auf 2500 Mk. für ein 2½ Pfund-Brot herabgesetzt worden.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau,** 20. Mai. Zu den Ausländer-Ausweisungen aus Warschau bringt die „Rzeczp.“ einen von amtlicher Seite gegebenen Bericht. Danach sind die Polizeibehörden angewiesen, sämtliche Ausländer, die nicht in Warschau Aufenthaltsrecht haben, ausfindig zu machen und zum Verlassen der Stadt zu zwingen. Täglich würden zehn und mehr derartige Ausländer, die sich versteckt hielten, aufgespürt und abgeschoben. Diejenigen Personen, die die Möglichkeit haben, in westeuropäischen Ländern unterzukommen, erhalten Pässe zur Reise nach den betreffenden Ländern. Seit dem 15. April seien aus Warschau allein 15 000 Ausländer abgeschoben worden. Die Zahl der aus den Provinzstädten Ausgewiesenen sei noch viel größer. Nach Rußland reisten die Leute nur zurück, wenn sie durchaus keine andere Wahl mehr hätten. Ein Zwang nach dieser Richtung hin würde auch nur in seltenen Fällen ausgeübt.

* **Warschau,** 22. Mai. Über Massen-Fleischvergiftungen wird der „Deutsch. Rundsch.“ telegraphisch berichtet: In Kutno sind beim 37. Infanterie-Regiment 400 Soldaten an Fleischvergiftung erkrankt.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der [illegible] aber ohne Gewähr erteilt. Briefliche Auskunft erfolgt nur [illegible] ein Briefumschlag mit Freimarke beiliegt.)

E. D. 751. Uns ist Ihre erste Anfrage dem Wortlaute nach nicht in der Erinnerung. Aus Ihrer jetzigen Anfrage geht allerdings ohne weiteres hervor, daß Sie als Reichsdeutscher gelten, da Ihr Geburtsort zu Deutschland gehört und Sie bis 1914 in Ihrem Geburtsort gelebt haben. Ihre Frau hat nach dem Friedensvertrage von Versailles Ihre Staatsangehörigkeit erworben. Ihr Grundstück ist liquidierbar.

Kurse der Posener Börse.

(Ohne Gewähr.)

	23. Mai	22. Mai
Bankaktien:		
Kwilecki, Potocki i Ska. I.-VIII. Em. o. Bezr.	—,—	8500—9000
Bank Poznański I.—II. Em.	10 000—12 000	—,—
Bank Przemysłowców I. Em.	—,—	11 000—10 000
Bank Zw. Spółek Zarobk. I.-X. Em.	17 000—16 750	17 000
Polski Bank Handl., Poznań I.-VIII.	12 000	12 000
Pozn. Bank Ziemian I.—V. Em. (o. Kupons)	3700—3500	3700
Wielkop. Bank Rolniczy I.-IV. Em.	—,—	1000—1200
Bank Młynarzy	2200—2000	2000
Bank M. Stadthagen-Bydgoszcz	9000	9000
Industrieaktien:		
Arcona I.—IV. Em.	8800—8500	9000—8000
Bydgoska Fabryka Mydeł I.-II. Em. (o. Kup.)	5000	4400—5000
R. Barcikowski I.—IV. Em.	6500—7000	6000—6200
Browar Krotoszyński I.—IV. Em.	62 000	58 000—68 000—62 000
H. Cegielski I.—VIII. Em. (St. abgest.)	7000—6000	7500-8000-7500
Centrala Rolników I.—VI. Em.	4300—4200	4200
Centrala Skór I.—IV. Em.	18 000—20 000	15 000
Garbarnia Sawicki, Opalenica I. Em.	5000-4500-4600	4800—5000
Goplana I.—II. Em.	52 000—55 000—54 000	50 000
C. Hartwig I.—V. Em.	4000	4000-4500-4000
Hartwig Kantorowicz I. Em.	40 000	37 500—38 000
Hurtownia Drogeryjna I.—III. Em.	1000	900—950
Hurtownia Związkowa I.—III. Em.	1100—1200	1000—1100
Hurtownia Skór I.—III. o. Kup.	5400	5400
Herzfeld-Viktorius I.—II. Em.	30 000	30 000
Juno I. Em. (o. Kupons)	7000	7000—6500
Lakoma I.—II. Em.	—,—	8000
Luban, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV.	200 000	200 000
Dr. Roman May I.—IV. Em.	—,—	85 000—90 000—87 000
Młyny i Tartaki Wągrow. I.—II. Em.	—,—	16 000
S. Pendowski I. Em.	7700—7500	6500—7800
Płótno I.—II. Em. (exkl. Kupon)	7000	7000—6500
Papiernia, Bydgoszcz I.—III. Em.	20 000	20 000
Patria I.—VII. Em.	8500-8200-8300	8200—8500
Pozn. Spółka Drzewna I.-VI. o. Kup.	32 000—31 500	32 000—33 000
Bracia Stabrowscy (Zapałki) I. Em.	4000	3500
Spółka Stolarska I.—II. Em.	25 000	22 000
Sarmatia I.—II. Em.	9500	9500
Starogardzka Fabr. Mebli I. Em.	—,—	6000—7000
Tkanina I.—IV. Em.	10 000	—,—
Tri I.—III. Em.	6500—7000	—,—
„Unja“ (früher Bentzki) I. u. II. Em.	—,—	33 000
Waggon Ostrowo I.—IV. Em.	14 000	14 500
Wytwornia Chemiczna I.—IV. Em.	4750—5000	4500
Zjedn. Browar. Grodziskie I.—II. Em. (exkl. Kupon)	25 000	22 000

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Polen und Oststaaten: Dr. Wilhelm Loewenthal; für den übrigen politischen Teil: Dr. Martin Meister; für Handel und Wirtschaft: i. V.: Dr. Martin Meister; für Lokal- und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer; für den übrigen unpolitischen Teil: Dr. Wilhelm Loewenthal; für den Anzeigenteil: M. Grundmann. — Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., sämtlich in Posen.

Handel und Wirtschaft.

Handel.

♂ **Die polnischen Banken.** In der anfangs streng betriebenen Devisenbankpolitik ist die Regierung wieder einmal umgekippt: zu den 30 bevorzugten Devisenbanken sind bereits 28 weitere hinzugekommen. Der von der Regierung gegen den Devisenhandel aufgeführte Damm hat somit die erste Bresche erhalten, der sicherlich weitere folgen werden. Bezeichnend ist der offiziöse Kommentar zu dieser Nachgiebigkeit, die mit den zahlreichen Eingaben seitens der Banken und dem Hinweis darauf begründet wird, daß diese bei einer Entziehung des Devisenrechts ihre Betriebe sperren müßten. Mit einer rührenden Offenheit geben also diese Banken zu, daß sie ihr Dasein nur in der Hexenküche des Valutarummels fristen können — sie sprechen sich somit selbst das Urteil. Der Hinweis der um das Devisenrecht sich bewerbenden Banken auf die Unrentabilität des vorkriegsmäßigen Kreditgeschäftes mit Rücksicht auf die fortwährende Markentwertung kann nicht mehr als ganz stichhaltig gelten, da ein Debetzinsfuß von fast 60 Prozent in Wirklichkeit kein Zins mehr genannt werden kann, sondern schon als entsprechender Ersatz für Verluste durch die Geldentwertung gelten muß. Nun aber ist der jetzige Zinsfuß, der etwa 20 Prozent für vier Monate beträgt, mit dem Grad der Markentwertung seit Januar in ein Mißverhältnis geraten, da seit Jahresbeginn, da der Dollar zeitweise den Kurs von 50 000 überschritten hat, sogar eine mäßige Senkung der fremden Zahlungsmittel eintrat und die Mark sich verhältnismäßig befestigte. Es sind bereits Bestrebungen im Gange, den derzeit ungerechtfertigt hohen Debetzinsfuß herabzudrücken, da die derzeit stark geschmälerte Gewinnmöglichkeit diesem äußerst teuren Kredit nicht mehr standhalten.

♂ **Bestimmung über die Gebühren beim Holzexport.** Das wirtschaftliche Komitee des Ministerrates hat bei seiner letzten Sitzung die Verordnung über die Ausfuhrtaxen für Holz und die Frage der Ablieferung eines Teiles der fremden Valuten, die durch den Holzexport erlangt worden sind, an den Staat durchberaten. Die Höhe der Gebühren wurde mit 40 Prozent des Reingewinns festgesetzt. Der Anteil des Staates an den fremden Valuten mit 50 Prozent.

♂ **Der Konsumverein „Zgoda"** besaß am 31. Dezember 1922 22 812 eingeschriebene Mitglieder, darunter 2202 weibliche. Am 29. August 1919 schrieben sich als Genossenschaftler 106 Personen ein, welche Zahl dann in dem Jahre 1920 auf 17 646, am 1. Juli 1922 auf 20 440 und am Schluß des Jahres 1922 auf 22 812 Mitglieder stieg. Die Höhe der Gesamtanteile beträgt 143 620 000 M., die Höhe der Haftsumme 287 240 000 M., dem Reservefonds wurden 6 479 473 M. überwiesen. In der Zeit vom 1. Juli 1922 bis zum 31. Dezember 1922 betrug der Warenumsatz 770 873 011 M. Der Konsumverein „Zgoda" besitzt in Posen und Umgegend 36 Filialen und beschäftigt 200 weibliche und männliche Angestellte.

♂ **Weitere Erhöhung der Kalipreise in Sicht.** Wie die „Daz" erfährt, dürften die Kalipreise schon in der allernächsten Zeit um etwa ½ erhöht werden, und zwar infolge der Steigerung der Kohlenpreise und der Erhöhung der Bergarbeiterlöhne.

♂ **Die Breslauer Kohlenwertanleihe** über 100 000 Tonnen Steinkohlen ist überzeichnet worden. Zahlreiche verspätet eingegangene Aufträge mußten von den Banken zurückgewiesen werden. Durch den inzwischen auf 140 970 M. gestiegenen Kohlenpreis ist gegenüber dem Zeichnungspreis von 60 000 M. eine erheblich höhere Bewertung der Anleihe eingetreten.

♂ **Die litauische Bank in Memel.** Wie der „Tag" von gutunterrichteter Seite erfährt, hat die litauische Bank das Gebäude der bisherigen Reichsbankfiliale in Memel erworben.

Verkehr.

↗ **Autobereifungsprüfung.** Die bisher längste Etappe der internationalen Bereifungsprüfung führte den Austro-Daimler-Rennwagen von Königsberg nach Warschau. Bei schönstem Sonnenschein gestaltete sich die Reise, die nur beim Grenzübergang bei Neidenburg infolge Sonntagssperre eine kleine Verzögerung erlitt, zu einer an interessanten landwirtschaftlichen Reizen genußreichen Fahrt. Über 400 Kilometer wurden absolviert. Am schwierigsten, jedoch ganz besonders reizvoll, war die Fahrt in Polen über Goldau, Mlawa, Prasnisch, Makow, Pultnik, Serock nach Warschau. Die zwölfstündige Reise wurde im letzten Teil bei Dunkelheit zurückgelegt und stellte an die Stoeckicht-Rippengleitbereifung höchste Anforderungen. Die bisher bewältigte Gesamtkilometerzahl beträgt 2853.

Industrie.

⊙ **Von der Lodzer Textilindustrie.** In den letzten Tagen sind in Lodz außer der kleineren Provinzkundschaft zahlreiche Kaufleute aus Rumänien eingetroffen und haben recht belangreiche Warenmengen eingekauft. Die Geschäfte werden größtenteils in Dollars abgeschlossen, wobei von soliden ausländischen Abnehmern auch Dollarwechsel genommen werden. Die noch vor kurzem herrschende Geldknappheit hat etwas nachgelassen, so daß auch die Privatbanken ihre Diskontsätze ermäßigten. Zurzeit werden, abgesehen von einigen Ausnahmen, von den Banken durchschnittlich ungefähr 8 Prozent Monatszinsen berechnet, bei Wechseln auf fremde Plätze zirka 10 Prozent, während noch vor kurzem 10 beziehungsweise 12 Prozent als üblich galten. Infolge der kleinen Belebung im Handel haben insbesondere Grossisten größere Beträge flüssig gemacht, die sie zum Privatdiskont verwenden, wobei 10—15 Prozent Monatszinsen berechnet werden oder aber es wird in Aktien spekuliert. Die Baumwollspinnereien sind weiterhin flott beschäftigt und arbeiten größtenteils mit Schichtwechsel. Die Baumwollwebereien arbeiten ebenfalls voll oder mit Schichtwechsel. In der Halbwoll- und Wollbranche ist eine kleine Besserung zu verzeichnen. In einigen größeren Fabriken, die bis dahin 3—4 Tage in der Woche arbeiteten, wird von Pfingsten ab wieder voll gearbeitet. Die Appreturen und Färbereien sind gut beschäftigt.

⊙ **Polnisch-Oberschlesiens geringe Beteiligung an den polnischen Messen.** Über das geringe Interesse Polnisch-Oberschlesiens für die polnischen Messen beklagt sich in längeren Ausführungen „Przegl. Wieczorny". An der 1. Ostmesse in Lemberg war die oberschlesische Industrie nur mit 0,64 Prozent, an der 2. mit 6,4 Prozent, an der 1. Posener Messe mit 1 Prozent, an der 2. sogar nur mit 0,09 Prozent beteiligt. Im vorigen Jahre waren unter den 1852 Ausstellern der Lemberger Messe nur 6 oberschlesische Firmen mit ihren Erzeugnissen vertreten. Daß auch auf der 3., soeben abgeschlossenen Posener Messe die oberschlesische Industrie in recht geringem Maße vertreten gewesen ist, darauf haben wir schon hingewiesen. Das Warschauer Blatt läßt durchblicken, daß man in diesem Jahre einen gewissen Druck auf die oberschlesische Industrie ausüben werde, um sie zur Teilnahme an der Lemberger Messe zu veranlassen.

Von den Aktiengesellschaften.

⊙ **Die Bank Cukrownictwa** Tow. Akc. hält am 30. Mai im Gebäude des Poznańskie Ziemstwo Kredytowe eine ordentliche Generalversammlung ihrer Aktionäre ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Bestätigung der Bilanz, Gewinnverteilung, Schadloshaltung des Aufsichtsrates für die Zeit der Amtstätigkeit und Entlastung und Wahlen.

⊙ **Die Aktiengesellschaft „Lakoma"**, Chemische Werke in Posen, hält am 16. Juni eine Generalversammlung der Aktionäre ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Erhöhung des Aktienkapitals (3. Em.) und Aufsichtsratswahlen. Personen, die an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen sich nicht später als drei Tage vor dem Sitzungstage in der polnischen Handelsbank (Polski Bank Handlowy), Effektenabteilung, melden.

Von den Märkten.

(Ohne Gewähr.)

Metalle. Das Warschauer Zentralbureau polnischer Rohgießereien hat folgende Preise notiert: Kanalisationsröhren 3600, Wasserleitungsröhren 4000.

Farben. In Krakau wurden folgende Fabrikpreise pro Kilo notiert: Chromgelb in Stücken 8000, Zinnober Nr. 333 (rot, hell, dunkel) 15 000—20 000, Berlinerrot Nr. 52 5990—9000, helles Ölgrün Nr. 1 4100 (kostet 6000), dunkel Nr. 3 4850 (kostet 6000), Mennige techn. Nr. 00,000 10 000, Orange Nr. 41 4760 (kostet 6000), Kalkgrün Nr. 265 kostet 3500, gelbes Umbra 1500, Frankfurter Schwarz 3500, Engelhardt 1800, Zinkweiß Nr. 00 — Preis 11 500, heller Ocker 1200, dunkler 1000.

Chemikalien. In Krakau wurden pro Kilo loko Krakau notiert: Seife 9600—10 400, einheimischer Talg 11 000, ausländ. Knochentalg 9000, gewöhnlicher Auslandstalg 10 500—11 500, kaust. Soda Waggonpreis 3500, im Verkauf 3780, verlangt wird 4000. Tendenz unbestimmt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 23. Mai 1923.

(Ohne Gewähr.)

Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggon-Lieferung.)

Weizen	182 000—200 000	Weizenkleie	60 000
Roggen	114 000—124 000	Roggenkleie	60 000
Braugerste	100 000—104 000	Fabrikkartoffeln	6 000—6 500
Hafer	133 000—138 000	Roggenstroh, lose	38 000—44 000
Weizenmehl	330 000—340 000	„ gepr.	50 000—58 000
Roggenmehl (inkl. Säcke)	196 000—206 000	Heu, lose	45 000—51 000
		„ gepr.	55 000—63 000

Marktsituation unaufgeklärt. — Tendenz: unregelmäßig.

Posener Viehmarkt vom 23. Mai 1923.

(Ohne Gewähr.)

Es wurden gezahlt für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

I. Rinder: Färsen und Kühe: I. Sorte 800 000—830 000 M., II. Sorte 720 000—740 000 M., III. Sorte 600 000—620 000 M. — **Kälber:** I. Sorte 700 000 M., II. Sorte 620 000 M., III. Sorte 520 000 M.

II. Schafe: I. Sorte 660 000 M., II. Sorte 580 000—600 000 M.

III. Schweine: I. Sorte 1 180 000—1 200 000 M., II. Sorte 1 120 000—1 140 000 M., III. Sorte 1 000 000—1 030 000 M.

Der Auftrieb betrug: 272 Rinder, 206 Kälber, 192 Schafe, 765 Schweine. — Tendenz: lebhaft.

Warschauer Börse vom 22. Mai.

Devisen:

Belgien	2895—2875	Paris	3350—3325
Berlin	93½—93	Prag	1497½—1485
Danzig	93½—93	Schweiz	9095—8990
London	230 000-234 500-231 500	Wien	69¾—67
Neuyork	49 775—49 950—49 750	Italien	2440

Danziger Mittagskurse vom 23. Mai.

Die polnische Mark in Danzig .... 106—108

Der Dollar in Danzig .... 57 000—58 000